es Ihre Deputation, um ihr volles Ginverftandnis mit | biefem Borgeben ju erfennen ju geben, boch für an= gezeigt, zu beantragen:

> "Bunkt 2 ber Betition (Unterftützung Trinferheilanftalten) ber Rönigl. Staatsregierung gur Renntnisnahme gu überweifen",

mahrend fie, ben Grunben ber Regierung auch bier fich voll anichliegend, bei bem erften Buntte, Landestommiffion mit behördlichem Unfeben und behördlichen Befugniffen betreffend, einhellig für ben Untrag, biefen Buntt auf fich beruhen gu laffen, entschied. 3ch bitte Gie, meine Berren, bementsprechend beichließen zu wollen.

Brafident: Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ift gefchloffen.

"Will die Rammer beichließen, Buntt 1 ber Betition (Landestommiffion betreffend) auf fich beruhen gu laffen?"

Einstimmig.

Und

"Buntt 2 ber Betition (Unterftugung ber

regierung Renntnisnahme zur über= 311 meifen?"

Ebenfalls einstimmig.

Damit ift unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich beraume bie nachste öffentliche Sitzung auf Montag, ben 7. Marg, mittags 12 Uhr an und fete auf die Tagesordnung:

> Schlugberatung über ben ichriftlichen Bericht ber Befetgebungs = Deputation über ben mittels Ronigl. Defrets Dr. 26 vorgelegten Entwurf gu einem Gefete, bas altere Landesftrafrecht betreffenb. (Drudfache Dr. 128.)

Bezüglich ber Disposition über bie anberen Tage tann ich Ihnen beute nur mitteilen, bag Dienstag gur Beratung geftellt werben foll: Rap. 56n bes Etats, Staatliche Schlachtviehverficherung, und gleichzeitig bie Betitionen, welche bie ftaatliche Schlachtviehversicherung betreffen, bag bann am Donnerstag bas Defret Dr. 39, Gemeinbesteuerwesen, beraten werben foll. Bas an ben anberen Tagen gur Beratung gelangen wirb, vermag ich Ihnen noch nicht zu fagen; ber Stoff ift wieber etwas burftig geworben. Die Sigung ift geschloffen.

Trinkerheilanftalten) der Rönigl. Staats= (Schluß der Sigung 9 Uhr 44 Minuten vormittags.)